

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und Soziales**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.11.2008
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:53 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Herr Hans Diekmann

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Josef Nordlohne

Herr Philipp Overmeyer

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens Rottinghaus

Herr Reinhard Thobe

Vertretung für Herrn Wolfram Amelung

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 23.10.2008
2. Förderung von LIFE e.V. (Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereichs)
Vorlage: 51/022/2008
3. Betriebsergebnis 2007 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 22/002/2008
4. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 22/003/2008
5. Förderung des Wohnungsbaues für Familien
Vorlage: 23/044/2008
6. Kostenbeteiligung an den Sanierungsarbeiten im Kindergarten St. Michael, Bruchweg 8, der Kirchengemeinde St. Gertrud
Vorlage: 20/026/2008
7. Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2009
Vorlage: 20/025/2008
8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.1. Tafel mit den Namen aller Nieberdingpreisträger

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 23.10.2008

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 10

2. Förderung von LIFE e.V. (Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereichs) Vorlage: 51/022/2008

Sachverhalt:

Der Kerngedanke von LIFE ist die gezielte Förderung individueller Projekte von engagierten und motivierten ErzieherInnen sowie Eltern, um bisher nicht umsetzbare Ideen in der Elementarförderung zu realisieren.

Zur finanziellen Unterstützung von LIFE wurde im Jahre 2006 beschlossen, in den Jahren 2007 bis 2009 einen Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 50.000 Euro zu gewähren. Weiterhin wurde bestimmt, dass

- über eine Verlängerung des Projektes im Jahre 2008 zu entscheiden ist.
- eine Kostenbeteiligung an der wissenschaftlichen Begleitung nicht stattfindet.
- die Auszahlung des Zuschusses projektbezogen erfolgt.
- es derzeit nicht vorgesehen ist, das Projekt länger als fünf Jahre zu unterstützen.

LIFE hat nun eine Auswertung des bisherigen Projektverlaufes vorgenommen und kommt zu einem positiven Ergebnis. Einzelheiten sind einem Schreiben von LIFE vom 23.10.08 und der Projektübersicht zu entnehmen. Bisher sind in 2007 und 2008 insgesamt 30.000 Euro als Zuschuss überwiesen worden.

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage ist zu entscheiden, ob das Projekt weiterhin gefördert werden soll.

Nachfragen ergaben sich bezüglich der Beteiligung der Lohner Kindergärten und des bisherigen Finanzaufwandes. Hierzu wurde verwaltungsseitig erklärt, dass im Startjahr 2007 insgesamt 5.000,00 € und im Jahre 2008 bisher 25.000,00 € zur Verfügung gestellt wurden. Dieser bisher geringere Mittelabruf beruht auch darauf, dass viele benötigte Sachgegenstände in einzelnen Kindergärten schon vorhanden sind und diese gegenseitig ausgeliehen werden. Die bisherige Nichtteilnahme einiger Kindergärten hat seinen Grund darin, dass bereits bisher die geförderten Aufgabenfelder dort abgedeckt wurden.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der bisherigen Entscheidungen wird das Projekt weiterhin auch für die Jahre 2010 und 2011 gefördert. Nach Ablauf des fünfjährigen Förderzeitraums ist ein Bericht vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

3. Betriebsergebnis 2007 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" Vorlage: 22/002/2008

Sachverhalt:

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o.a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Hiernach ergibt sich für die öffentliche Einrichtung folgendes Ergebnis:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung	Kosten- deckungs- grad v.H.
Straßenreinigung				
a) Reinigungsklasse 1	96.698,22 €	97.806,71 €	1.108,49 €	101,15
b) Reinigungsklasse 3	16.290,08 €	16.513,19 €	223,11 €	101,37

Die festgestellten Überschüsse sollten im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit zur Verteilung auf drei Jahre (2008 bis 2010) vorgenommen werden. Der Ausgleich über drei Jahre führt zur Konstanz in der Gebührenhöhe.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die Überschüsse bei der Straßenreinigung in den Reinigungsklassen 1 und 3 in den Jahren 2009 und 2010 auszugleichen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

4. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2009 Vorlage: 22/003/2008

Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o.a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2009 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,11 €
Reinigungsklasse 3:	9,88 €

Die Betriebsergebnisse für das Jahr 2007 ergaben in den Reinigungsklassen 1 und 3 geringe Überschüsse. Die Überschüsse sind in den Jahren 2009 und 2010 auszugleichen. Seit dem Jahr 2007 betragen die Gebührensätze 1,10 € bzw. 9,85 € je m Straßenfront.

Die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2009 ergibt nur unwesentliche Änderungen des kostendeckenden Gebührensatzes. Die Gebührensätze können daher für das Jahr 2009 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung des Gebührensatzes ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

1. der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt;
2. die Gebührensätze für das Jahr 2009 bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

5. Förderung des Wohnungsbaues für Familien Vorlage: 23/044/2008

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese am 01.05.1994 in Kraft getretene Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2008. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. 2007/2008 wurden nach Maßgabe der Richtlinie an 7 Familien insgesamt 23.720,60 € an Zuschüssen zum Kaufpreis gezahlt (2005 = 43.783,68 €; 2006 = 8.872,36 €; 2007 = 12.315,24 €; 2008 = 11.405,36 €).

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung bewährt, jedoch lagen einige Familien seit der letzten Anpassung der Fördergrenzen wieder nur knapp über der Einkommensgrenze und erhielten somit keine Kaufpreisermäßigung. Auch die zuletzt geförderten Familien lagen weitestgehend im Bereich der Fördergrenzen. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die Geltungsdauer um 2 weitere Jahre bis zum 31.12.2010 zu verlängern sowie die Einkommensgrenzen um 200 €/Monat für Familien mit einem Kind bzw. 350 €/Monat für jedes weitere Kind mit Wirkung vom 01.01.2009 (Abschluss des Kaufvertrages) zu erhöhen, damit diese mit den Fördergrenzen für städtische Zuschüsse zum Erschließungsbeitrag nunmehr übereinstimmen und zudem an die Einkommensgrenzen des Wohnraumförderungsgesetzes angepasst werden.

Für die Beratung und Beschlussfassung lag den Ausschussmitgliedern eine aktualisierte Richtlinie und eine Übersicht über die Einkommensgrenzen vor. Hierbei ergaben sich im Ausschuss grundsätzliche Fragen zur Zuschussentwicklung und zu den geförderten Familiengrößen. Anhand der Zuschusszahlungen der letzten Jahre wurde verdeutlicht, dass deren Entwicklung mit den derzeit rückläufigen Bauplatzverkäufen in der Regel einhergeht. Im Bereich des Wohnungsbaues sind es in der Regel die Familien mit 2 Kindern, die in den Genuss von Fördermitteln kommen. Familien mit 4 oder mehr Kindern sind eher die Ausnahme.

Insgesamt fand die empfohlene Anhebung der Einkommensgrenzen allgemeine Zustimmung. Von einem Ausschussmitglied wurde im Interesse der Gleichbehandlung insbesondere der Familien ab 3 Kindern beantragt, die Förderhöchstgrenzen für den Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke auf 7.000,00 € und für den Kauf städtischer Erbbaugrundstücke auf 3.500,00 € anzuheben. Dieser Antrag fand allgemeine Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien bis zum 31.12.2010 zu verlängern sowie die Einkommensgrenzen mit Wirkung vom 01.01.2009 um 200 €/Monat für Familien mit einem Kind bzw. 350 €/Monat für jedes weitere Kind zu erhöhen. Die Förderhöchstgrenzen für den Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke wird auf 7.000,00 € und für den Kauf städtischer Erbbaugrundstücke auf 3.500,00 € angehoben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

6. Kostenbeteiligung an den Sanierungsarbeiten im Kindergarten St. Michael, Bruchweg 8, der Kirchengemeinde St. Gertrud Vorlage: 20/026/2008

Sachverhalt:

Im Jahre 1974 sind zeitgleich die beiden Kindergärten St. Stefan und St. Michael von der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud errichtet worden. Der Kindergarten St. Stefan wurde im Jahre 2005 nach einem Wasserschaden grundlegend saniert und gleichzeitig ein Anbau errichtet. Auf die Sanierungsarbeiten entfiel seinerzeit ein Anteil von rd. 290.000 Euro.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud beabsichtigt im Jahre 2009 den dann 35 Jahre alten Gebäudekomplex des Kindergartens St. Michael einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Hierbei werden u. a. neben einer neuen Heizungsanlage auch das komplette Leitungsnetz, die Elektroinstallation, die sanitären Anlagen, die Fliesen und Decken einschließlich Dämmung erneuert. Die Kostenschätzung des Ing. Büros Nordlohne ergab Gesamtkosten in Höhe von rd. 285.000 Euro.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) geht entsprechend der in den letzten Jahren geübten Praxis von einem Finanzierungsverhältnis von 80 % (Kommune) zu 20 % (Kirche) aus. Hiernach ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Aufwand lt. Kostenschätzung	285.000,00 €
Kostenanteil Stadt Lohne 80 %	228.000,00 €
Kostenanteil Kirche	57.000,00 €

Wo während der ca. 3 – 4 Monate dauernden Bauzeit der Kindergarten untergebracht wird, ist vom Träger noch zu klären. Die Sanierungsmaßnahme ist notwendig und die Baukosten wurden vom Bauamt der Stadt Lohne überprüft. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt des Jahres 2009 eingeplant.

Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung erklärt, dass die Fenster bereits vor einigen Jahren ausgetauscht wurden und sich das Dach nach einer vorgenommenen Untersuchung energetisch in einem guten Zustand befindet.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Kirchengemeinde St. Gertrud für die Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten St. Michael einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten, maximal jedoch 228.000 Euro zu gewähren.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

7. Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2009 Vorlage: 20/025/2008

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 enthält folgende Grunddaten:

a) Verwaltungshaushalt

EPL	Einnahmen		Ausgaben	
	2008	2009	2008	2009
	T€	T€	T€	T€
0	115	129	2.479	2.637
1	117	107	536	525
2	634	654	2.059	2.033
3	14	11	741	777
4	2.045	2.044	5.009	4.926
5	107	112	626	634
6	179	278	1.664	1.820
7	146	200	1.167	1.275
8	1.534	1.534	149	151
9	28.186	27.457	18.647	17.748
	33.077	32.526	33.077	32.526

b) Vermögenshaushalt

EPL	Einnahmen		Ausgaben	
	2008	2009	2008	2009
	T€	T€	T€	T€
0	0	0	98	100
1	32	30	30	35
2	562	434	872	1.261
3	0	0	5	33
4	931	168	1.226	524

5	40	50	1.017	217
6	1.059	1.034	3.272	1.273
7	37	0	1.299	2.095
8	2.000	2.000	4.100	1.935
9	7.328	3.827	70	70
	11.989	7.543	11.989	7.543

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes verringert sich gegenüber dem Jahre 2008 um 1,7 % und beim Vermögenshaushalt um 37,1 % (hoher Grunderwerb im Vorjahr).

Verwaltungshaushalt – Einnahmen –

- Realsteuereinnahmen in Höhe von 18.965.000 Euro (Gewerbsteuer = 16.000.000 Euro, Grundsteuer A und B = 2.965.000 Euro). Der Gewerbesteueransatz wurde gegenüber dem Jahre 2008 um 1,0 Mio. Euro reduziert. Ob aufgrund der sich abschwächenden Wirtschaftsentwicklung eine weitere Anpassung notwendig ist, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Aufgrund der mittelständisch geprägten örtlichen Wirtschaftsstruktur haben sich bisherige Rezessionsphasen nicht gravierend ausgewirkt.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer von 7.300.000 Euro (+ 200.000 Euro gegenüber 2008). Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses für das Jahr 2008 und ab dem Jahre 2009 erhöhter Schlüsselzahlen (Anteile) ist eine Erhöhung des Ansatzes trotz der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Schwächephase realistisch.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist neben dem sog. „Finanzbedarf“ einer Kommune die Steuerkraft maßgebend, die wesentlich durch die Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des Finanzbedarfs bildet die Einwohnerzahl, wobei jedoch eine unterschiedliche Gewichtung des Faktors „Einwohner“ (100 % - 180 %) durch Landesgesetz vorgegeben ist. Mit dem Ziel einer Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wurde die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage eingeführt, die dem Topf der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zufließt. Bedingt durch die hohen Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2007 – 30.09.2008 wird nach jetziger Berechnungsmöglichkeit eine Finanzausgleichsumlage von rd. 950.000 Euro erwartet (+ 152.000 Euro gegenüber 2007). Eine endgültige Berechnung ist zurzeit nicht möglich, da alle hierfür notwendigen Grundlagen noch nicht vorliegen.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmalig zum 01.01.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht. Für das Jahr 2009 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen maßgebenden Durchschnittshebesätze bei der Grundsteuer A = 306 v. H., Grundsteuer B = 317 v. H., Gewerbesteuer = 318 v. H. Bei der Gewerbesteuer ist landesweit bei den Kommunen mit niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen eine Diskussion entstanden, ob eine Erhöhung vorgenommen werden soll, da diese für Personengesellschaften durch die Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer bis zu einem Hebesatz von 380. v. H. keine Belastung darstellt. Anders verhält es sich jedoch bei den Kapitalgesellschaften. Ein gesplitteter Hebesatz ist jedoch rechtlich nicht möglich.

Verwaltungshaushalt – Ausgaben –

- Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 4.820.000 Euro auf 5.137.000 Euro (+ 6,6 %). Ursache hierfür sind Tarifsteigerungen und personalwirtschaftliche Maßnahmen.
- Ab dem 01.01.2005 hat sich der Sozialetat durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Durchführung der Aufgabe in Form einer „Arbeitsgemeinschaft“

zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Vechta grundlegend geändert. Die Haushaltsansätze in dem Abschnitt 41 (Sozialhilfe für allgemeinen Personenkreis) betragen unverändert 205.000 Euro erhöht und verringern sich beim Abschnitt 42 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) von 364.000 Euro auf 175.000 Euro. Bei den Leistungen für die Grundsicherung (UA 483) wurde der Ansatz von 377.000 Euro auf 477.000 Euro erhöht. Eine Personalkostenerstattung durch die Arbeitsgemeinschaft wurde in Höhe von 155.000 Euro veranschlagt.

- Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.573.000 Euro. Als Gegenfinanzierung zur Belastung aus der Unternehmensteuerreform beträgt der Umlagesatz im Jahre 2009 67 Punkte (2008 = 65 Punkte).
- Eine Kreisumlage, die auf der Basis von 44 Punkten (wie Vorjahr) in Höhe von 11.325.000 Euro (2008 = 10.800.000 Euro) veranschlagt wurde.
- Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.867.500 Euro (-1.683.500 Euro gegenüber dem Vorjahr).

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Aus der Allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.834.000 Euro entnommen. Die allgemeine Rücklage zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	7.245.424,15 Euro
Entnahme lt. Haushaltsplanentwurf 2009	<u>- 1.834.000,00 Euro</u>
Bestand	<u>5.411.424,15 Euro</u>

Der vorstehende Bestand wird durch den Jahresabschluss 2008 verändert.

Der Haushaltsplanentwurf weist eine Kreditaufnahme in Höhe von 125.000 Euro aus (Kreis-schulbaukasse).

Die Schuldenentwicklung der Jahre 1999 - 2009 beträgt:

31.12.1999	=	4,225 Mio. Euro	=	174,92 Euro pro Einwohner
31.12.2000	=	3,589 Mio. Euro	=	145,97 Euro pro Einwohner
31.12.2001	=	3,335 Mio. Euro	=	137,24 Euro pro Einwohner
31.12.2002	=	3,215 Mio. Euro	=	130,74 Euro pro Einwohner
31.12.2003	=	3,028 Mio. Euro	=	121,60 Euro pro Einwohner
31.12.2004	=	2,782 Mio. Euro	=	111,16 Euro pro Einwohner
31.12.2005	=	0,613 Mio. Euro	=	24,47 Euro pro Einwohner
31.12.2006	=	0,735 Mio. Euro	=	29,14 Euro pro Einwohner
31.12.2007	=	0,802 Mio. Euro	=	31,51 Euro pro Einwohner
31.12.2008	=	0,972 Mio. Euro	=	38,03 Euro pro Einwohner
31.12.2009	=	1,027 Mio. Euro	=	39,94 Euro pro Einwohner

Nach der im Entwurf vorgesehenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.867.500 Euro verbleibt nach Abzug der Tilgungen von 70.000 Euro ein Betrag von 1.797.500 Euro.

c) Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen 2008

Der Haushaltsplanentwurf enthält bisher folgende Investitionen:

Ab-schnitt	Bezeichnung	Haushaltsan-satz	Verpflichtungs-ermächtigung	Zuwendungen
020	Rathaus - Erwerb von Ausstattungsgegenständen	20.000,00 €		
020	Rathaus - EDV - Ausstattung	80.000,00 €		
130	Feuerwehr - Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	35.000,00 €		
207	Beitrag Kreisschulbaukasse	100.000,00 €		
210	Grundschulen - Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	60.000,00 €		
210	Von-Galen-Schule – Sanierungsarbeiten	200.000,00 €		18 ⅓ Zuschuss 15 % Darlehn (Kreisschulbaukasse)
210	Von-Galen-Schule - Einrichtung	10.000,00 €		
2170	Stegemannschule - Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	20.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2170	Stegemannschule - Erneuerung Fenster und Sonnenschutzanlage – 1. Bauabschnitt -	125.000,00 €		35 % Zuschuss 15 % Darlehn (Kreisschulbaukasse)
2170	Stegemannschule - Erneuerung EDV-Ausstattung -	65.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2170	Stegemannschule – Erneuerung naturwissenschaftl. Fachunterrichtsräume – Einrichtung	60.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2210	Realschule I, Meyerhofstr. - Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	20.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2210	Realschule I, Meyerhofstr. – Dachsanierung (Altbau)	140.000,00 €		35 % Zuschuss 15 % Darlehn (Kreisschulbaukasse)
2210	Realschule I, Meyerhofstr. - Sanierung Lüftungsanlage	370.000,00 €		35 % Zuschuss 15 % Darlehn (Kreisschulbaukasse)
2210	Realschule I, Meyerhofstr. Erneuerung EDV-Ausstattung	65.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)

2211	Realschule II, Klappha- kenstr. - Erwerb von Aus- stattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	20.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2212	Sporthalle Adenauerring - Erwerb von Ausstattungs- gegenständen und Unter- richtsmitteln	6.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
3100	Zuschuss zum Stiftungskapi- tal der Luzie-Uptmoor- Stiftung	28.000,00 €		
321	Erwerb von Kunstgegen- ständen heim. Künstler	5.000,00 €		
460	Bau von Kinderspielplätzen	20.000,00 €		
464	Krippe Bakumer Straße – Einrichtung	25.000,00 €		Landes- und Kreis- zuschuss
464	Bau eines Krippengebäu- des an der Bakumer Str.	75.000,00 €		Landes- und Kreis- zuschuss
464	Zuschuss f. Sanierung v. Kindergärten	20.000,00 €		
464	Zuschuss für den Bau ei- nes Krippengebäudes beim Kindergarten St. Michael	156.000,00 €		Landes- und Kreis- zuschuss
464	Zuschuss für die Sanierung des Kindergartens St. Mi- chael	228.000,00 €		
550	Zuschuss für Sportanlagen	60.000,00 €		
550	Darlehen Tennisverein	30.000,00 €		
570	Waldbad - Erwerb von Ge- räten und Ausstattungsge- genständen	12.000,00 €		Vorsteuerabzugsbe- rechtigung
580	Park- und Gartenanlagen - Erweiterung der Anlagen	75.000,00 €		
580	Ersatzmaßnahme für Bau- gebiete	40.000,00 €		
615	Dorferneuerung Bokern- Märschendorf - Planungs- kosten	10.000,00 €		30 % (Land)
615	Dorferneuerung Bokern- Märschendorf - Dorferneu- erungsmaßnahmen	320.000,00 €		30 % (Land)
620	Förderung Bau von Solar- anlagen	20.000,00 €		
630	Gemeindestraßen - Aus- bau einschl. Radwege - allgemein -	50.000,00 €		
630	Erstattung an OOWV (In- vestitionsanteil Straßen- entwässerung)	100.000,00 €		

630	Erschließung Baugebiet Nr.: 108 C – 2. Bauabschnitt -	95.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 91 a	28.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Baugebiet Hamberg – Planstraße A -	10.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 119	100.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Ausbau Bruchweg – Gräserweg – Algenweg	0 €	70.000,00 €	90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 121 (Lerchentaler Str.)	190.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 26 D (Lärmschutzwand)	0 €	250.000,00 €	
6500	Ortsdurchfahrt Kreisstraßen (Kostenbeteiligung Brägeler Straße)	100.000,00 €		50 %/40 % Straßenausbaubeitrag (Gehweg/Beleuchtung)
670	Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Anlagen	100.000,00 €		Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge
670	Erneuerung von Energiesparleuchten	50.000,00 €		
675	Straßenreinigung – Kauf eines Reinigungsfahrzeuges	100.000,00 €		
701	Zuschuss z. d. Kosten v. Hauskläranlagen	10.000,00 €		
750	Zuschuss zu den Kosten der Friedhöfe	10.000,00 €		
770	Fuhrpark / Bauhof - Erwerb von Geräten und Maschinen	75.000,00 €		
770	Neubau Bauhof einschl. Außenanlagen	1.900.000,00 €		
770	Neubau Bauhof - Einrichtung	100.000,00 €		
880	Allgem. Grundvermögen - Erwerb von Grundstücken	1.800.000,00 €		
880	Allgem. Grundvermögen - Aufforstungen	35.000,00 €		
880	Abbruch von Gebäuden	100.000,00 €		

In der verwaltungsseitigen Erläuterung des Haushaltsplanentwurfes wurden anhand verschiedener Grafiken folgende Eckpunkte genannt:

- Ein weiterhin ausgeglichener Haushalt.
- Realsteuereinnahmen in Höhe von 18.965.000 Euro, davon Gewerbesteuer 16,0 Mio. Euro und Grundsteuer 2.965.000 Euro. Hierbei wurde auf die Risiken der gesamtwirt-

schaftlichen Entwicklung, die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und die hiermit in Zusammenhang stehende Hebesatzproblematik eingegangen.

- Einen nochmals höheren Ansatz bei dem Gemeindeanteil an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf nunmehr 6,4 Mio. Euro (+ 200.000 Euro). Diese höhere Einnahmeerwartung lässt sich mit dem Ergebnis des Jahres 2008 und einer Verbesserung bei dem prozentualen Anteil (Schlüsselzahl) am Gesamtaufkommen trotz der verschlechterten Konjunkturaussichten begründen.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze unter Inkaufnahme von Nachteilen bei der Berechnung der abzuführenden Umlagen.
- Einen Personalkostenansatz der sich gegenüber dem Vorjahr von 4.820.00 Euro auf 5.137.000 Euro insbesondere durch Tarifsteigerungen erhöht.
- Eine höhere Kreisumlage auf das Basis von 44 Punkten von 525.000 Euro auf nunmehr 11.325.000 Euro.
- Eine Beibehaltung und Ausbau der Förderung der Vereine und Verbände.
- Einen Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.869.500 Euro („freie Spitze“).
- Eine Kreditaufnahme von 125.000 Euro aus der Kreisschulbaukasse. Die Schulden pro Einwohner betragen zum 31.12.2009 39,94 Euro pro Einwohner.
- Eine Rücklagenentnahme von 1.834.000 Euro und damit ein Rücklagebestand zum 31.12.2009 (ohne Jahresabschluss 2008) von 5.411.424,15 Euro).
- Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 4.033.000 Euro und 800.000 Euro. Schwerpunkt sind der Schul- und Kindergartenbereich sowie der Neubau des Bauhofes.

Eine Nachfrage bezog sich auf die Höhe der Personalkosten im Unterabschnitt 6.000 im Vergleich zum Vorjahr. Eine Überprüfung ergab, dass die höheren Kosten durch eine vorge-sehene zusätzliche Stelle, durch Stundenausweitungen, allgemeine Tariferhöhungen und durch höhere Umlagen zur Versorgungskasse verursacht werden.

Nach der Beantwortung einiger weiterer Nachfragen zu Haushaltsansätzen wurde dem Entwurf insgesamt zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen,

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2009 zu beraten und zu beschließen,
- b) den Finanzplan für den Planungszeitraum 2010 – 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

8.1. Tafel mit den Namen aller Nieberdingpreisträger

Von einem Ausschussmitglied wurde die Anregung gegeben, an geeigneter Stelle im Rathaus eine Tafel mit den Namen aller Nieberdingpreisträger anzubringen.

H. G. Niesel
Bürgermeister

Clemens Haskamp
Vorsitzender

Werner Becker Manfred
Schilling
Protokollführer